

# Gemeinderat Angern

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> BV-AN/0505/2023 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 30.11.2023
<b>Betreff:</b> <b>Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung, Beschluss zur Feststellung der 14.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Sonderbauflächen für eine großflächige Einzelhandelseinrichtung Cröcher.Str./Birkenweg" - Gemeinde Rogätz</b>	
<b>Federführendes Amt:</b> <b>Einreicher:</b>	<b>Bauamt</b> <b>Kühnel, Elke</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>12.12.2023</b> <b>Gemeinderat Angern</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Angern, stimmt als betroffene Nachbargemeinde der Gemeinde Rogätz, dem zu fassenden Feststellungsbeschluss, über die 14.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Sonderbaufläche für eine großflächige Einzelhandelseinrichtung am Standort Cröchernsche Straße / Birkenweg" – Gemeinde Rogätz durch den Verbandsgemeinderat zu.

## Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1.

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 Abs.7 BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

2.

Über die 14.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Sonderbaufläche für eine großflächige Einzelhandelseinrichtung am Standort Cröchernsche Straße / Birkenweg" - Gemeinde Rogätz, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung in der Fassung vom November 2023 wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt, die 14.Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgt erst, wenn der mit Auflagen genehmigte sachliche Teilplan "Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte /

**Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg" (Beschluss der Regionalversammlung vom 28.06.2023 RV07/2023 / Bescheid der Genehmigung vom 16.10.2023 durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt unter Auflagen) durch Bekanntmachung in Kraft getreten ist.**

**Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung sind im Bauamt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen.**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 5 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

§ 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

**Begründung:**

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2023 gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Aufstellung der 14.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Sonderbaufläche für eine großflächige Einzelhandelseinrichtung am Standort Cröchernsche Straße / Birkenweg" - Gemeinde Rogätz einzuleiten.

Der Entwurf der 14.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Sonderbaufläche für eine großflächige Einzelhandelseinrichtung am Standort Cröchernsche Straße / Birkenweg" - Gemeinde Rogätz einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde ausgearbeitet. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2023 beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (einschließlich Begründung und Umweltbericht) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss wurde am 22.09.2023 öffentlich bekanntgemacht. Der Planungsentwurf hat in der Zeit vom 09.10.2023 – 10.11.2023 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 19.09.2023 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs.2 bzw. § 2 Abs.2 BauGB um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt der Beschlussvorlage zur Prüfung und Billigung als Anlage bei.

Der Beschluss zur Feststellung der 14.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Sonderbaufläche für eine großflächige Einzelhandelseinrichtung am Standort Cröchernsche Straße / Birkenweg" - Gemeinde Rogätz kann gefasst werden.

**Elbe\_Heide\_FNP\_Ae14\_Abwägungsvorschlag**  
**Elbe\_Heide\_FNP\_Ae14\_Feststellung\_Begründung**  
**Elbe\_Heide\_FNP\_Ae14\_Feststellung\_Plan**

\_\_\_\_\_  
 Verbandsgemeinde-  
 bürgermeister

\_\_\_\_\_  
 Kämmerei

\_\_\_\_\_  
 Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
 Sachbearbeiter

Gremium		TOP			<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit Enthaltungen	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.  Datum: _____  Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein			